



Das 24. Weltsichten-Festival verspricht wieder spannende Bilder und Geschichten aus aller Welt. Traditionell gehören ungewöhnliche Perspektiven wie der Palmato Gecko von Thomas Spambato dazu. Auf die Azoren entführt Alexander Goebels (o. rechts). Das Erbe von Lemuria heißt der Vortrag von Josef Niedermeier über Madagaskar (u. links). Einen Einblick hinter verschlossene Türen im Iran gewährt Stefan Orth (u. rechts).

Weltsichten-Festival kehrt nach Saalfeld zurück

24. Auflage der bekannten Dia-Shows findet vom 23. bis 25. September im Meininger Hof statt

Saalfeld. Das Weltsichten-Festival kehrt zurück zu seinen Wurzeln: vom 23. bis 25. September ist das Diafestival im Meininger Hof in Saalfeld zu erleben. „Nach Verschiebungen und einer Online-Version letztes Jahr sind wir froh, die Veranstaltung wieder in Präsenz durchführen zu können. Es warten wieder beeindruckende Vorträge, atemberaubende Fotos und Storys und ein tolles Festivalambiente auf Euch“, sagt Organisator Axel Brümmer. Neu ist, dass der Verein Global-

Social-network e.V. das Festival übernommen hat. Dieser Schritt war nötig, weil Axel Brümmer und Peter Glöckner, die beiden „Väter“ des Festivals, sich umorientiert haben und statt gemeinsamer Reisen, Abenteuer und Vorträge nun andere Verpflichtungen und soziale Projekte im Vordergrund stehen. „Aber natürlich bleiben wir in der Mitorganisation und Technikbetreuung dem Festival treu“, so Brümmer. „Wir freuen uns sehr, dass das Fest die schwierigen Auswirkungen der

Corona-Pandemie in den letzten zwei Jahren gut überstanden hat und nun wieder mit einem gewohnt spannenden Programm in Saalfeld stattfinden kann“, sagt Landrat Marko Wolfram. Aneta und Dirk Bleyer werden mit ihrer Multivision „Australien – ein Jahr Freiheit“ und einem Fotoworkshop für alle Fotobegeisterten zu Gast sein. Von den Azoren, über Himalaya, Kanada, Madagaskar, Südamerika und bis zum Nordpol kann man zum 24. Festival das Fernweh ein wenig stillen,

die Reiselust wecken und über den Tellerrand schauen! Constanze Thiede klärt im Wildkräuterseminar über heimische Pflanzen am Wegrand auf und in einer Buchlesung berichtet der frisch gebackene Reiseautor Michael Moritz von seinen Erfahrungen in Nepal. Outdooraktionen und zahlreiche Stände und Vereine runden das Programm ab. Karten erhalten Sie über www.saalfeld-kultur.de oder direkt bei den Veranstaltern über www.weltsichten-festival.de

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8-14 Uhr	Führerscheinstelle
Di, Do	8-18 Uhr	Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**

Stauseeordnung auf Trends und Regelungen angepasst

Überarbeitung berücksichtigt aktuelle technische und touristische Entwicklungen

Saalfeld/Schleiz. Die Stauseeordnung für den Bleiloch- und den Hohenwarte-Stausee wurde neun Jahre nach der letzten Variante überarbeitet. Am Dienstag, 30. August, stellten Landrat Thomas Fügmann (Saale-Orla-Kreis), Landrat Marko Wolfram (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und Peter Apel, Geschäftsführer der Vattenfall Wasserkraft GmbH die neue Stauseeordnung in Schleiz vor.

Erarbeitet wurde sie gemeinsam von den beiden Landratsämtern mit Beteiligung der Vattenfall Wasserkraft GmbH als Betreiber der Saale-Kaskade. Die neue Verordnung greift insbesondere die aktuellen technischen und touristischen Entwicklungen auf. Berücksichtigung findet die Entwicklung der Elektroantriebe mit ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen. „Insgesamt sind die Anpassungen moderat und maßvoll“, erklären die beiden Landräte unisono.

Bereits in der Präambel werden stärker als bisher die hoheitlichen Aufgaben der Talsperren formuliert: der Hochwasserschutz, die Absicherung von Mindestwasserabgaben sowie die nachhaltige Energieerzeugung. Der sorgsame Umgang mit der Ressource Wasser als schützenswertes Allgemeingut wird besonders hervorgehoben.



Die beiden Landräte Marko Wolfram (Saalfeld-Rudolstadt/von links) und Thomas Fügmann (Saale-Orla-Kreis) stellten die geänderte Stauseeordnung gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Vattenfall Wasserkraft GmbH, Peter Apel, vor. (Foto: P. Lahamm)

Dazu passt die Abkehr von Verbrennungsmotoren schrittweise bis 2030.

Neu in die Stauseeordnung aufgenommen wurden Kategorien für „Schwimmende Anlagen“ und „Sonderformen“. Damit reagieren die Verfasser auf Erscheinungen wie Hausboote, Angelplattformen und Grillboote oder im Trend liegende Gefährte wie E-SUPs, Surfbretter mit und ohne Antrieb oder sogenannte Flyboards. Waren bisher alle Fahrzeuge mit Elektromotor genehmigungsfrei, ist für

schwimmende Anlagen jetzt eine Genehmigung erforderlich. Bestimmte Fahrzeugarten wie Luftkissen oder Tragflügelboote sind ebenso verboten wie Sportarten wie Kitesurfen oder Parasailing. Neu aufgenommen wurde die Ermächtigung des Saale-Orla-Kreises, Sperrgebiete mit besonderen Nutzungsbedingungen auszuweisen. Zudem dürfen Polizei und Behörde künftig Boote, Bootsstege und schwimmende Anlagen zur Überwachung der Vorschriften betreten. Die in der bisherigen

Verordnung nicht aufgeführten „Schwimmenden Anlagen“ benötigen eine Zulassung und die schriftliche Zustimmung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Thüringer Meer“.

Deutlich präsenter dargestellt wurden die Bestimmungen zum Gewässerschutz. So müssen Fahrzeuge mit sanitären Anlagen an Bord über entsprechende Behälter zur Aufnahme von Fäkalien verfügen. Grundsätzlich verboten wird das Übernachten an Bord eines Fahrzeuges, Ausnahme: an Stegen.



„**Blick nach Innen**“ Am 1. September eröffnete Landrat Marko Wolfram zusammen mit der Hobbykünstlerin Claudia Gütter ihre neue Ausstellung mit dem Titel „Blick nach Innen“ in der Galerie im Saalfelder Schloss. Bis zum 25. November 2022 stellt die Galerie die expressionistischen Zeichnungen der Königinseerin aus. Ihre Arbeiten in Bleistift und Ölkreide beschäftigen sich mit dem Thema menschlicher Emotionen. Schon in ihrer Jugend nahm Claudia Gütter Zeichenunterricht bei Horst Hausotte, einem deutschen Maler und dem Mitbegründer der Saale-Galerie. Ihre nun ausgestellten Zeichnungen auf Papier und Leinwand in handgemachten Rahmen reflektieren ihre persönliche Wahrnehmung von Gefühlen. (Foto: M. Modes)



Restaurierung in der Gedenkstätte Der Landkreis als Träger und Betreiber der KZ-Gedenkstätte Laura setzt auch in diesem Jahr die Restaurierung wertvoller Gebäudesubstanz fort. In einem der sogenannten Kaporäume reinigt Restauratorin Lisa Kirchner vom Ingenieurbüro für Denkmalpflege Rudolstadt mit einem Pinsel das berühmte Gemäldefragment. Es soll vor allem vor weiterem Verfall geschützt werden. An anderer Stelle in der großen Scheune, an der sich vermutlich ebenfalls ein Kaporäum befand, werden weitere Wandabschnitte freigelegt. Hier hatten Probeuntersuchungen vor zwei Jahren erste Befunde auf eine besondere Raumgestaltung ergeben. Die Restaurierung wird von der Thüringer Staatskanzlei maßgeblich gefördert. Der Landkreis trägt einen Eigenanteil.

(Foto: Ingenieurbüro für Denkmalpflege Rudolstadt)



1. September: Traditioneller Ausbildungsstart im Landkreis

Neun junge Leute starten im Landratsamt



Nachwuchs fürs Landratsamt. Neun junge Leute sind am 1. September in ihre Ausbildung oder in das Studium beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gestartet. „Ich freue mich sehr, dass Sie sich mit uns gemeinsam auf den Weg machen wollen“, sagte Landrat Marko Wolfram bei der Begrüßung in der Schlosskapelle. „Unsere Verwaltung ist sehr vielfältig. Wir sind in erster Linie als Dienstleister für die Menschen im Landkreis da. Zugleich ist es unsere Aufgabe, Recht und die Gesetze umzusetzen. In diesem Spannungsfeld werden Sie mit uns gemeinsam die täglichen Aufgaben bewältigen.“ Insgesamt 80 Bewerbungen waren beim diesjährigen Bewerbungsverfahren eingegangen, davon wurden 51 Bewerberinnen und Bewerber zum Einstellungstest eingeladen, 34 junge Leute kamen in die engere Auswahl für ein Bewerbungsgespräch. Und neun wurden schließlich ausgewählt. (Foto: mmod)

40 junge Leute im Saalfelder Bildungszentrum



Begrüßung in der Orangerie: Auch am Bildungszentrum Saalfeld begann für 40 junge Leute die Ausbildung. Landrat Marko Wolfram und Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania begrüßten die 40 jungen Frauen und Männer. Auch Dr. Lars Bräutigam, Bereichsleiter der Agentur für Arbeit, Andreas Drosdzoll von der IHK Gera und Schulleiter Rolf Korittke vom SBZ richteten aufmunternde Worte an die zukünftigen Auszubildenden. In zwei bis dreieinhalb Jahren können sie jetzt einen Vollberuf erlernen oder eine Fachpraktikerausbildung absolvieren. Die Ausbildung erfolgt im BZ in den Gebäuden in der Käthe-Kollwitz-Straße und auf dem Steiger, das Ausbildungsangebot ist vielfältig. Die Ausbildung erfolgt in den Bereichen Büro, Küche, Hauswirtschaft, Verkauf, Holzverarbeitung, Metallverarbeitung, Maler und Lackierer, Gartenbau und Lager. Die Zahl der Auszubildenden, die am BZ ihren Berufseinstieg beginnen, ist relativ gleichbleibend. (Foto: rthüm)

Ausbildungsabschluss in Pflegeberufen und bei Tierwirten

Verabschiedung an der Medizinischen Fachschule



Zeugnis für die Pflegeberufe. 35 Absolventen und Absolventinnen der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflegeausbildung an der Medizinischen Fachschule (im Bild die Absolventen der Thüringen-Kliniken) erhielten in einer Feierstunde in der Saalfelder Schlosskapelle ihr Abschlusszeugnis. Es war der letzte Jahrgang, in dem die drei Berufe noch separat ausgebildet wurden – 2020 wurden die Zweige zur generalisierten Pflegeausbildung zusammengelegt. Durch die Abschlussveranstaltung führte letztmalig die stellvertretende Schulleiterin Silvia Gotschall, die ihre Nachfolgerin Carmen Frey vorstellte. In seiner Festrede hob AWO-Geschäftsführer Hans-Heinrich Tschöpke die gesellschaftliche Bedeutung der Pflegeberufe und das besondere Durchhaltevermögen der Absolventen in der schweren, pandemiegeprägten Zeit ihrer Ausbildung hervor. (Foto: MedFS/TK)

Zeugnisübergabe an Tierwirte in Domäne Groschwitz



Absolventen in den landwirtschaftlichen Berufen. In der Domäne Groschwitz erhielten die Absolventen und Absolventinnen der Landwirte, Tierwirte und Pferdewirte in einer Feierstunde ihre Abschlusszeugnisse. 20 junge Männer und Frauen aus den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland-Kreis sowie Ilm-Kreis konnten dieses Jahr ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Als bester Absolvent im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt schloss Frederik Wich von der Agrargenossenschaft Kamsdorf e.G. ab. Andreas Gloth-Pfaff, ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises gratulierte in Vertretung des Landrates und hob die Bedeutung der Berufe hervor. „Ohne Sie gäbe es keine nachhaltigen, regionalen Produkte und keine heimische Tierzucht – weder jetzt noch in Zukunft.“ (Foto: TLLLR)



Laura-Gedenken

21. September 14 Uhr

Schmiedebach. Am Mittwoch, dem 21. September, um 14 Uhr findet in der KZ-Gedenkstätte „Laura“ in Schmiedebach die jährliche Gedenkfeier zum Tag der Errichtung des ehemaligen Buchenwaldaußenlagers statt. 79 Jahre zuvor waren die ersten einhundert Gefangenen aus dem Stammlager im Oertelsbruch eingetroffen. Damit wurde das dunkelste Kapitel in der Geschichte des „Fröhlichen Tals“ eingeleitet. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Veranstaltung beizuwohnen. In Vertretung des Landrates wird Oliver Weder, Vorsitzender des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt, gemeinsam mit den Gästen die Kranzniederlegung zu Ehren der Opfer begleiten. Die KZ-Gedenkstätte Laura kann darüber hinaus dieses Jahr noch bis zum 31. Oktober 2022 mittwochs bis freitags von 14 Uhr bis 17:30 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 10 Uhr bis 17:30 Uhr besichtigt werden. Eintritt und Führungen sind kostenfrei.

Start in der VHS

Herbstsemester beginnt

Saalfeld. Die Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt (KVHS) bietet im Herbst wieder ein breites Kursangebot zur Weiterbildung an. Das facettenreiche Angebot kann sowohl im Programmheft, als auch online unter www.kvhs-saalfeld-rudolstadt.de eingesehen werden. Anmeldungen sind digital über die Internetseite, per Fax, per Telefon und auch postalisch mit dem Anmeldebogen im Programmheft möglich. Das Volkshochschulprogramm liegt wie üblich an vielen Stellen im Landkreis aus – wie im Landratsamt, in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, in Filialen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und anderen Banken sowie in verschiedenen Geschäften.



Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Pilgern mit Luther!

Thüringen
-entdecken.de

EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND
Evangelische Kirche Saalfeld

4. gemeinsame Lutherwanderung

von Engerda nach Orlamünde

Montag, den 3. Oktober 2022

Tag der deutschen Einheit



Busabfahrtszeit in Richtung Engerda

Ab Saalfeld/Busbahnhof	08.00 Uhr
Abfahrt Rudolstadt/Busbahnhof	08.20 Uhr
Abfahrt Kirchhasel/Haltestelle	08.30 Uhr
Abfahrt Neusitz/Haltestelle	08.45 Uhr
Ankunft in Engerda	09.00 Uhr

Busabfahrtszeit in Richtung Saalfeld

Ab Orlamünde/Naschhausen	17.30 Uhr
Ankunft in Saalfeld/Busbahnhof	18.30 Uhr

Abschlussrast auf der Kemenate Orlamünde mit Kaffee, Kuchen und Thüringer Spezialitäten.

Änderungen vorbehalten.

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung: Wandern auf eigene Gefahr!

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. 03671/823 453
tourismus@kreis-slf.de

Bitte informieren Sie uns bis zum 15. September 2022 telefonisch oder per E-Mail über Ihre verbindliche Teilnahme und die Nutzung der Busse. Herzlichen Dank!

Veranstalter:

Evangelischer Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld im Zusammenwirken mit dem Thüringer Gebirgs- und Wanderverein, Ortsgruppe Rudolstadt und dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt.

Unkostenbeitrag pro Teilnehmer 5,00 EUR (inklusive Bustransfer).

Impressum:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld; www.kreis-slf.de
Bildnachweis: Bus: KomBus GmbH; Foto: Bernd Wiesel



Die Fachbereichsleiterinnen Annett Neubert und Ute Linschmann präsentieren das neue Herbst-Programm der Kreisvolkshochschule. (Foto: rhüm)

Rudolstädter Heimatheft

Sommerheft 7/8 2022 würdigt Wolf-Dieter Stapelfeld

Saalfeld. Heft 7/8 der Rudolstädter Heimathefte läutet die zweite Hälfte des diesjährigen 68. Jahrgangs ein. Anlässlich seines 90. Geburtstags wird Wolf-Dieter Stapelfeld für 30 Jahre heimatgeschichtliches Engagement gewürdigt und erinnert wird an den langjährigen unlängst verstorbenen Herbert Breitrück. Zu den weiteren Themen gehören: Apotheken in Königsee, Dorfwüstung Töpfersdorf, Hermann Schilling, das Kamsdorfer Revier, der Quelitzer Eisenhammer und die fürstliche Medianbibel in Rudolstadt.





AUSBILDUNG
azubi.kreis-slf.de



**PERSPEKTIVE
DANK ÜBERNAHME**
azubi.kreis-slf.de



**SICHERER
ARBEITSPLATZ**
azubi.kreis-slf.de

Start in Deine Zukunft, starte mit uns!

#safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt #safeimamt

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



azubi.kreis-slf.de



Verwaltungsfachangestellte/r
Beamtenanwärter/in
duale/r Student/in

Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Digitales Verwaltungsmanagement
Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Öffentliches Management

Fachinformatiker/in

Fachkraft für Hygieneüberwachung

#safeimamt #safeimamt #safeimamt

vollständige Bewerbungsunterlagen bis
1. November 2022 an Landratsamt Saalfeld-
Rudolstadt, Ausbildungsleitung, Schloßstraße 24,
07318 Saalfeld oder digital (PDF oder .docx) an
bewerbung@kreis-slf.de schicken



Amtliche Bekanntmachungen Gebührensatzung Musikschule

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011

Auf Grund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 2 Nr.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 - (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der gültigen Gebührensatzung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011 hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011 wird wie folgt geändert:

- I. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Diese Satzung gilt bis zum Erlass einer Änderungssatzung.
- II. Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Gebührensatzung gilt bis zum Erlass einer Änderungssatzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Saalfeld, den 27.07.2022
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram
Landrat (Siegel)

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Einladung zur 18. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Datum: Dienstag, 13.09.2022, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.07.2022, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Erdgasabschlagszahlungen
Beschluss
- 4 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4560
Beschluss
- 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Einzelplan 4, Abschnitt 45, Unterabschnitt 4557
Beschluss
- 6 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Grund Sicherung im Alter in Einrichtungen
Beschluss
- 7 Kreis- und Schulumlage – Aktueller Stand (August 2022)
Information
- 8 Übersicht über die Haushaltsansätze (Sollstellungen) im Haushaltsjahr 2022 zum 31.08.2022
- 9 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Mike George
Ausschussvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.400 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburger.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,

03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburger.de
Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 22.09.2022.



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Kultur und Bildung

Einladung zur 15. Sitzung des
Ausschusses für Kultur und
Bildung des Kreistages des
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Datum: Mittwoch, 14.09.2022, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22.06.2022, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Information und Beratung
Verein Kulturpalast Unterwellenborn e.V.
Vorstellung des Finanzierungsplanes
- 4 Vergabe der Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung des Ehrenamtes durch Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 1. Mai 2009, zuletzt geändert am 30.09.2014
Beschluss
- 5 Beratung über die Stellung und Aufgaben des Kreisheimatpflegers
Information
- 6 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Oliver Weder
Ausschussvorsitzender

ZV ÖPNV Saale-Orla

Bekanntmachung ZV-Versammlung 6.10.2022

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

am Donnerstag, den 06. Oktober 2022 um 17.00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kleiner Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 02.12.2021
2. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur überplanmäßigen Ausgabe „Beihilferechtliche Abrechnung 2021“
3. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur außerplanmäßigen Ausgabe „Abschlagszahlung Corona Rettungsschirm 2022 ÖPNV Thüringen“
4. Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur außerplanmäßigen Ausgabe der „Abschlagszahlung zum temporär eingeführten 9-Euro-Ticket“
5. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an Verbandsversammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörermenge nicht gewahrt werden kann.

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie Kennziffer 2022_004

Bezirkssozialarbeiter/in (m/w/d) Kennziffer 2022_097

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest Kennziffer 2022_022

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450 Euro Basis) Kennziffer 2022_059

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Unterhalt/Beistandschaft
Bewerbungsfrist: 8. September 2022 Kennziffer 2022_095

Webmaster/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 4. Oktober 2022 Kennziffer 2022_098

Ausbildungsplätze 2023
Bewerbungsfrist: 1. November 2022 Kennziffer 2022_001

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 2. Oktober 2018

vom 24.08.2022

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat auf Grund der §§ 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 26, 27, 29, 32 und 45 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) in seiner Sitzung am 13. Juli 2022 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale beschlossen:

§ 1

Änderung des § 2, Stadtrat

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen ersten und einen zweiten Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.

§ 2

Einfügung des § 3a, Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

§ 3a, Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen wird wie folgt neu eingefügt:

§ 3a

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

- (4) Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z. B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 3

Einfügung des § 3b, Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen

§ 3b, Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen, wird wie folgt neu eingefügt:

§ 3b

Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendausschusses,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 4

Änderung des § 6, Einwohnerversammlung

§ 6, Einwohnerversammlung, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung des § 6 wird geändert und lautet neu wie folgt:

§ 6

Einwohnerversammlung und -fragestunde

2. In § 6, Einwohnerversammlung und -fragestunde wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

- (4) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt Saalfeld/Saale pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und sollen spätestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich oder



per E-Mail in der Stadtverwaltung (anfragen@stadt-saalfeld.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Stadtratsvorsitzenden bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

§ 5

Änderung des § 9, Öffentliche Bekanntmachung

§ 9, Öffentliche Bekanntmachung, erhält folgende Fassung:

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Saalfeld/Saale erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken. Satz 1 gilt entsprechend für Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, der beschließenden Ausschüsse der Stadt Saalfeld/Saale und der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Das in Absatz 1 genannte Amtsblatt ist über die Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de abrufbar und wird in gedruckter Form an geeigneten Stellen für die Dauer von 4 Wochen, gerechnet vom Erscheinungstag, zur Mitnahme ausgelegt. Diese Auslagestellen sind insbesondere:
 - Rathaus der Stadt Saalfeld/Saale, Markt 1
 - Bürger- und Behördenhaus, Markt 6
 - Verwaltungsgebäude Außenstelle Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68.
- (3) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder der Ortsteilräte erfolgt auf der Internetseite der Stadt Saalfeld/Saale unter www.saalfeld.de. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortsteilräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung wieder von der Internetseite entfernt werden.
- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 6

Änderung des § 10, Entschädigung

§ 10, Entschädigung wird durch einen neu einzufügenden Absatz 17 wie folgt ergänzt:

§ 10

Entschädigung

- (17) Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO.

§ 7

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 2. Oktober 2018 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, den 24.08.2022

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Saalfeld/Saale auf die Ortsteile Reichmannsdorf und Schmiedefeld (Erstreckungssatzung Reichmannsdorf und Schmiedefeld) vom 24.08.2022

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGG 2019) vom 18. Dezember 2018 (GVBl. 2018, 795) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. Juli 2022 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Gebiete der Gemeinde Reichmannsdorf und der Gemeinde Schmiedefeld wurden aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 zum 01.01.2019 in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert. Zur Einführung eines gemeinsamen Ortsrechtes wird das in der eingegliederten Gemeinde Reichmannsdorf und der Gemeinde Schmiedefeld bisher gültige Ortsrecht mit dieser Satzung angepasst und das Ortsrecht der Stadt Saalfeld/Saale auf das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Reichmannsdorf und das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Schmiedefeld erstreckt.

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Saalfeld/Saale werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinden Reichmannsdorf und Schmiedefeld in die Stadt Saalfeld/Saale mit Inkrafttreten dieser Satzung auch auf den Ortsteil Reichmannsdorf und den Ortsteil Schmiedefeld erstreckt:

1. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale (Vergnügungssteuersatzung), ausgefertigt am 12. Januar 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt am 25. Januar 2012),
2. Gebührensatzung der Stadt Saalfeld/Saale für die Benutzung des Stadtarchivs, ausgefertigt am 4. Oktober 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt am 17. Oktober 2007),
3. Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale (Hortbenutzungssatzung – HortBS –), ausgefertigt am 13. Juni 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt am 10. Juli 2013),
4. Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Saalfeld/Saale (Grünanlagensatzung), ausgefertigt am 23. November 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt am 12. Dezember 2015),



5. Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale (Hortgebührensatzung – HortGS), ausgefertigt am 13. Juni 2013 (veröffentlicht im Amtsblatt am 10. Juli 2013),
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Saalfeld, ausgefertigt am 28. Juni 1995 (veröffentlicht im Amtsblatt am 26. Juli 1995, neu bekannt gemacht im Amtsblatt am 10. Juli 2013), einschließlich der 1. Änderungssatzung, ausgefertigt am 5. März 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt am 14. April 1999, neu bekannt gemacht im Amtsblatt am 10. Juli 2013), in der Fassung der Neubekanntmachung der Satzung, ausgefertigt am 28. November 2002 (veröffentlicht im Amtsblatt am 18. Dezember 2002, neu bekannt gemacht im Amtsblatt am 10. Juli 2013),
7. Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Stadt Saalfeld, ausgefertigt am 28. Juni 1995 (veröffentlicht im Amtsblatt am 26. Juli 1995, neu bekannt gemacht im Amtsblatt am 10. Juli 2013), einschließlich der 1. Änderungssatzung, ausgefertigt am 9. März 2010 (veröffentlicht im Amtsblatt am 24. März 2010, neu bekannt gemacht im Amtsblatt am 10. Juli 2013),
8. Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Saalfeld/Saale, ausgefertigt am 20. April 2016 (veröffentlicht im Amtsblatt am 14. Mai 2016),
9. Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Saalfeld/Saale, ausgefertigt am 21. September 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt am 6. Oktober 2004, neu bekannt gemacht im Amtsblatt am 10. Juli 2013), einschließlich der 1. Änderungssatzung, ausgefertigt am 14. November 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt am 28. November 2007, neu bekannt gemacht im Amtsblatt am 10. Juli 2013),
10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale (Sondernutzungsgebührensatzung), ausgefertigt am 9. Juli 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt 22. August 2015),
11. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale (Sondernutzungssatzung), ausgefertigt am 9. Juli 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt am 22. August 2015),
12. Satzung über die Verwendung des Saalfelder Stadtwappens, ausgefertigt am 1. September 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt am 24. September 1997),
13. Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Saalfeld/Saale (Statistiksatzung – StatisS), ausgefertigt am 4. Mai 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt am 16. Mai 2012),
14. Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Saalfeld, ausgefertigt am 2. November 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt am 24. November 1999), in der Fassung der Neubekanntmachung, ausgefertigt am 28. November 2002 (veröffentlicht am 18. Dezember 2002),
15. Verwaltungskostensatzung der Stadt Saalfeld/Saale, ausgefertigt am 30. März 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt am 5. April 2006, neu bekannt gemacht im Amtsblatt am 10. Juli 2013),
16. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Grünanlagen im Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale (Grünanlagengebührensatzung), ausgefertigt am 23.11.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt am 12. Dezember 2015),
17. Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Saalfeld/Saale, ausgefertigt am 03. März 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt am 15. März 2014) einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 14. Mai 2018 (veröffentlicht im Amtsblatt am 26. Mai 2018),
18. Satzung über die Kostenbeteiligung der Stadt Saalfeld/Saale an der Mittagessenversorgung in den Grund- und Regelschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale, ausgefertigt am 28.11.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt am 15. Dezember 2018),
19. Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Saalfeld, ausgefertigt am 10. Februar 2003 (veröffentlicht im Amtsblatt am 26. Februar 2003, neu bekannt gemacht im Amtsblatt am 10. Juli 2013) einschließlich der 1. Änderungssatzung ausgefertigt am 21. Januar 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt am 12. Februar 2014), der 2. Änderungssatzung, ausgefertigt am 26. April 2018 (veröffentlicht im Amtsblatt am 26. Mai 2018) und der 3. Änderungssatzung, ausgefertigt am 08. Januar 2021 (veröffentlicht im Amtsblatt am 21. Januar 2021).

§ 2

Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Reichmannsdorf außer Kraft:

1. Satzung zur Änderung der Geldbeträge von Deutsche Mark in Euro in Rechtsvorschriften der Gemeinde Reichmannsdorf (Euro-Änderungssatzung), ausgefertigt am 08. Februar 2002,
2. Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Reichmannsdorf, ausgefertigt am 11. Dezember 1997,
3. Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Reichmannsdorf (Straßenausbaubeitragsatzung), ausgefertigt am 22. Juli 2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung, ausgefertigt am 24. Oktober 2011,
4. Werbesatzung der Gemeinde Reichmannsdorf, ausgefertigt am 03. Februar 1995.

§ 3

Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Schmiedefeld außer Kraft:

1. Satzung zur Umstellung der Geldbeträge von Deutsche Mark in Euro in Rechtsvorschriften der Gemeinde Schmiedefeld (Euro-Umstellungssatzung), ausgefertigt am 03. Dezember 2001,
2. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte (Spielapparate-Steuersatzung) im Gebiet der Gemeinde Schmiedefeld, ausgefertigt am 12. April 2001,
3. Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Gemeinde Schmiedefeld, ausgefertigt am 18. Mai 2010,
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Schmiedefeld, ausgefertigt am 24. Oktober 1996,
5. Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Schmiedefeld (Straßenausbaubeitragsatzung), ausgefertigt am 04. Dezember 2002 in Gestalt der 2. Änderungssatzung, ausgefertigt am 05. August 2011.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 24.08.2022
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister Stadt Saalfeld/Saale



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Donnerstag, dem 22. September 2022, findet um 18:00 Uhr im Beratungsraum des Feuerwehrhauses Wittgendorf, Nr. 46, OT Wittgendorf, 07318 Saalfeld/Saale, die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 23. Juni 2022, öffentlicher Teil
3. Vorstellung des neuen Leiters des Bauhofes der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn Martin Gläser
4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
5. Wahl des Stellvertreters des Ortsteilbürgermeisters Wittgendorf
6. Stellvertretender Verbandsrat des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“
7. Bürgerfragestunde
8. Aktuelle Stunde/Anfragen an Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

gez. Florian Biehl
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse des Ortsteilrates Schmiedefeld am 29. August 2022

Beschluss-Nr.: OR/043/2022

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld vom 02. Mai 2022.

Beschluss-Nr.: OR/057/2022

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2022 wie in

Variante 3

verwendet werden.

Beschluss-Nr.: OR/072/2022 – ABLEHNUNG

Der Ortsteilrat Schmiedefeld beschließt als Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 7 Absatz 8 Hauptsatzung die Änderung der Benutzungszeit des Kinderspielfeldes in der Straße der Einheit während der Sommerzeit von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr auf 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.



Leiter/in Wohngeld

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle einer **Leiterin/eines Leiters der Abteilung Wohngeld und Soziales (m/w/d)** zur Besetzung ab 01.02.2023 aus.

Aufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht in den Bereichen
 - Wohngeldbearbeitung
 - Zweckbestimmung und Belegungsbindung von Sozialwohnungen
 - Sozialbestattungen nach Thüringer Bestattungsgesetz
 - Wohnungslosenhilfe
- Mitarbeiterführung
- Haushaltsplanung/-überwachung, Verwaltung von Fördermitteln
- strategische Sozialplanung/konzeptionelle Arbeit
- Initiierung, Moderation und fachliche Begleitung von Netzwerken (freie Träger, Behörden, Institutionen)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Transfer von sozialen Belangen in politischen Gremien und Verwaltung, sowie Anregung von Beschlüssen

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder Sozialmanagement oder gleichwertiger Abschluss (Diplom FH / Bachelor / Master) oder
- Diplom-Verwaltungsbetriebswirt/in (FH) bzw. Public Management (Bachelor)
- Verwaltungskennntnisse
- Führungskompetenz
- hohe Sozialkompetenz

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit mit 39 Wochenstunden zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9c TVöD (VKA).

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) richten Sie bitte **bis zum 16.09.2022** an:

*Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personal- und Organisationsabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de*

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

– Ende des amtlichen Teil –



Termine, Tipps und Informationen

TAG DER OFFENEN TORE



DIENSTAG, 20.09.2022

14:00 - 17:00

Am Feiertag zur Feuerwehr mit:

- Kinderprogramm
- Schauvorführungen
- Technikschaу
- Feuerwehr-Museum
- Speisen und Getränken

Freiwillige Feuerwehr Saalfeld-Schmiedefeld
Feuerwehrverein Schmiedefeld e.V.
 Eisenwerkstraße 5 | 07318 Saalfeld/Saale OT Schmiedefeld
www.112-schmiedefeld.de

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld – Ausblick auf die nächsten Veranstaltungen

Vom 20. September bis 4. Oktober 2022 findet die Interkulturelle Woche – eine Veranstaltungsreihe im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt unter dem Motto #offen geht statt. Sie wird durch die lokale Partnerschaft Demokratie koordiniert und finanziell unterstützt.

Die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld ist mit folgenden Veranstaltungen dabei:

29.09.2022, 19 Uhr, Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse

Die Autorin Yara Wehbi liest aus ihrem Roman „**Und die Sonne scheint auf unsere fremden Länder**“ auf Arabisch und mit deutscher Übersetzung. Es ist ein Versuch, die Ursache und die Geschichte des Leidensweges des syrischen Volkes zu dokumentieren. Es ist eine Danksagung an den deutschen Mann, der an einem kalten Tag am Bahnhof stand und einem syrischen Flüchtling die Hand schüttelte. Der Roman spielt in Saalfeld.

Die Veranstaltung wird gefördert durch Eine-Welt-Haus Jena e. V. Der Eintritt ist frei.

4.10.2022, 16 Uhr, Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7, Eingang Brudergasse

Kinderlesung und Bastelworkshop „**Wo komme ich her?**“ mit der Autorin und Künstlerin Yara Wehbi. Mit einem Märchen kann ein Kind lernen, tolerant

und frei von Vorurteilen zu werden. Nach der Lesung bastelt Frau Wehbi mit den Kindern und das Gehörte wird auf kreative Weise umgesetzt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Autorin Yara Wehbi

Unsere Öffnungszeiten:

Saalfeld

Montag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Donnerstag	9:30 Uhr bis 18:00 Uhr	
Freitag		13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag	9:30 Uhr bis 12:30 Uhr	

Zweigstelle Gorndorf

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag			13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zweigstelle Schmiedefeld

Mittwoch	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
----------	-------------------------

1. Saalfelder Nachhaltigkeitstag

Am 23. September 2022, 10:00 Uhr – 17:30 Uhr, findet der 1. Saalfelder Nachhaltigkeitstag in und um das Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof statt – mit Informationen, Vorträgen, Mitmachangeboten und Austausch rund um das Thema Nachhaltigkeit in Stadt und Land. Mit dabei sind u. a. Save Nature Group, Thüringer Nachhaltigkeitszentrum, Eine Welt Netzwerk Thüringen, Eine Welt Verein Saalfeld-Rudolstadt, Klimanetzwerk Saalfeld-Rudolstadt, BNE-Kompetenzzentrum, Stadtverwaltung und Bildungszentrum Saalfeld. Gemeinsam geht man der Frage nach: Wer sind die Akteure, welche Ziele gibt es, wo kann ich im Alltag einen Beitrag leisten und Saalfeld zukunftsfähig mitgestalten?

„Engeladen sind alle, bei denen im Alltagshandeln und –denken Mitmenschen und Umwelt ebenso eine Rolle spielen, wie das eigene Wohl und denen ein zukunftsfähiges Saalfeld am Herzen liegt“, beschreibt KEpol-Koordinator David Theobald.

Die Stadt Saalfeld/Saale ist Global Nachhaltige Kommune, seit kurzem Fairtrade-Town und setzt mit Hilfe eines Koordinators für Kommunale Entwicklungspolitik die städtische Nachhaltigkeitsstrategie um. Diese bildet in einem Handlungsprogramm Maßnahmen zu den Themengebieten Globale Verantwortung und Eine Welt, Bildung, Gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung, Demografie, Arbeit/Wirtschaft und Mobilität den Alltag der Saalfelder Stadtgesellschaft ab. Die Basis bilden die Ziele der AGENDA 2030. In deren Zentrum steht der Grundgedanke, dass wir alle in der Einen Welt leben, in der jede und jeder Einzelne Verantwortung für eine intakte Erde mit einer funktionierenden Weltgemeinschaft trägt.

„Um diese Themen noch weiter in die Öffentlichkeit zu tragen und Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten der Partizipation in und um Saalfeld aufzuzeigen, wollen wir an vielen praktischen Beispielen dieses komplexe Thema greifbar machen und dessen Aktualität abbilden“, so Theobald.



Saalfelder Energiesparmesse

Die endliche Verfügbarkeit fossiler Brennstoffe, der Klimawandel, die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die damit verbundenen aktuellen enormen Preissteigerungen in allen Alltagsbereichen rücken Energieeinsparung und -effizienz mit Nachdruck in den Fokus – in Privathaushalten und Unternehmen gleichermaßen.

Die Stadt Saalfeld/Saale bietet deshalb im Rahmen einer **ENERGIESPARMESSE am 7. Oktober 2022, 16:00 Uhr – 21:00 Uhr** im Bildungszentrum Saalfeld (Bahnhofstraße 6a) zielgruppenspezifische Informationen zu Energie-sparpotentialen mithilfe von lokalen und überregionalen Ausstellern sowie Vorträge an.

Schwerpunkte sind u. a. Baufinanzierung, energiesparende Heiztechnologien, Gebäudethermographie, regenerative Energien, Holzheizungen, Heizkessel für erneuerbare Energie, Wärmepumpen und Erdwärmebohrungen, innovative

Dämmtechnologien sowie Wärmeschutz bei Fenster und Türen. Informiert wird ferner zu Fördermöglichkeiten von Umrüstung/Installation alternativer Energiegewinnung in Privathaushalten und Betrieben, rechtlichen Rahmenbedingungen und aktueller weltweiter Klimasituation.

Geplante weitere Themen sind European Green Deal, Energieberatung, Elektrotechnik, E-Mobilität, Kachel- und Kaminöfen, Klima-, Kälte- und Lüftungstechnik, Photovoltaik-Anlagen.

Mit dem Smartphone durchs Museum Aktion zum Weltkindertag am 20. September 2022

Kinder aufgepasst:

Am diesjährigen Weltkindertag ist der Eintritt ins Stadtmuseum bis 14 Jahren für euch frei. Als ganz besonderes Event könnt ihr das Museum digital erkunden. Was ihr dazu braucht? Bringt einfach euer Smartphone mit. Bei uns könnt ihr dann einen QR-Code scannen und los geht auch schon die „Schnitzeljagd“ durchs Haus. Seid ihr dieser Herausforderung gewachsen? Probiert es einfach aus!



Um 10:30 Uhr und 14:30 Uhr wird es außerdem jeweils eine geführte „Schnitzeljagd“ geben. Wer sich den Spaß nicht alleine zutraut, kann sich hier also einfach anschließen.

Das Museum hat am Weltkindertag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf euch!

Heilstollen Feengrotten Saalfeld / Thüringen



Atme dich gesund

**Kostenfrei
ausprobieren:**

**Tag des offenen Heilstollens
18. September 2022 • 10-16 Uhr**

Termine und Anmeldung

Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH
Feengrottenweg 2 • 07318 Saalfeld/Saale
Telefon: 03671 5504 0 • feenpost@feengrotten.de



www.heilstollen-feengrotten.de

Tag des offenen Denkmals[®]

11.9.
2022

KulturSpur.
Ein Fall für den Denkmalschutz



Domlererhaus in Mellen ©Saphire-Bogen

Bundesweit koordiniert durch die



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Denkmale vor Ort und digital entdecken.
www.tag-des-offenen-denkmals.de





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 13.06.2022

Beschluss Nr. 51/2022

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Umbau/Sanierung Mehrfamilienhaus“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1981/1188
Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Umbau/Sanierung Mehrfamilienhaus“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften nach § 88 ThürBO (hier: § 6 Dachaufbauten, § 7 Fassadengestaltung, § 8 Fenster RuGestSAR) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1981/1188.

Beschluss Nr. 52/2022

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Nutzungsänderung: aus Räumen eines Ladengeschäftes soll eine Wohnung entstehen (betrifft EG)“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 416/1 und 416/2
Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung: aus Räumen eines Ladengeschäftes soll eine Wohnung entstehen (betrifft EG)“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften nach § 88 ThürBO (hier: § 7 RuGestSAR Fassadengestaltung) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 416/1 und 416/2.

Beschluss Nr. 53/2022

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Wohnhaus – 1.Tektur“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 1104/418
Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Wohnhaus – 1.Tektur“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften nach § 88 ThürBO (hier: § 6 Abs. 7 RuGestSAR Dächer - liegende DFF) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 1104/418.

Beschluss Nr. 55/2022

Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO – Befreiung nach § 31 (2) BauGB von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 4.2 wegen „Errichtung einer Einfriedung zur Straßenseite (Höhe 120 cm)“

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flst. 1226/18
Die Stadt Rudolstadt stimmt der „Errichtung einer Einfriedung zur Straßenseite (Höhe 120 cm)“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO – hier: Befreiung nach § 31 (2) BauGB von der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschrift Nr. 3.1 des Bebauungsplanes Nr. 4.2, „Wohn- und Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flst. 1226/18 zu.

Beschluss Nr. 56/2022

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Antrag auf Errichtung eines offenen Beckens zur Bevorratung von Feuerlöschwasser“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Mörla, Flur 2, Flst. 43/8
Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Antrag auf Errichtung eines offenen Beckens zur Bevorratung von Feu-

erlöschwasser“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Mörla, Flur 2, Flst. 43/8.

Beschluss Nr. 57/2022

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Garage“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flst. 1731/1147
Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Garage“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 6 (4) RuGestSAR – Dächer) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flst. 1731/1147.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 04.07.2022

Beschluss Nr. 64/2022

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Lagerraum/Unterstand für land- und forstwirtschaftliche Geräte“ (Vorbescheid)

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Lagerraum/ Unterstand für land- und forstwirtschaftliche Geräte“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Teichel, Flur 1, Flurstück 225.

Beschluss Nr. 76/2022

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung von 6 Fahrradgaragen je 3,13 m x 2,42 m, h=1,85 m“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Friedrich-Adolf-Richter-Straße 6 bis 6 b
Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung von 6 Fahrradgaragen je 3,13 m x 2,42 m, h=1,85 m“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung 4.1 Baufeld) auf dem Baugrundstück Friedrich-Adolf-Richter-Straße 6 bis 6 b mit folgendes Prüfhinweisen:

- Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten, der Wurzelbereich ist entsprechend zu schützen. Die genaue Lage des Vorhabens sollte vor Ort detailliert abgestimmt werden.
- Forderung: Mindestabstand zum nördlich gelegenen Stadtweg 0,5 m (Sicherheitsabstand).



Geschäftsführer*in (w|m|d) für Stadtentwicklung und Stadtsanierung

Mitarbeiter*in (w|m|d) im Bereich Städtebauförderung/Stadtentwicklung

Die SER ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Rudolstadt und wirkt seit über 25 Jahren erfolgreich an der Stadtentwicklung mit.

Die Gesellschaft soll in den nächsten Jahren verstärkt in den Bereichen Sanierungsträgertätigkeit, Citymanagement und Projektentwicklung städtebaulich wichtiger Immobilien im Stadtgebiet von Rudolstadt und den Ortsteilen mitwirken und hier sichtbare Impulse für die weitere Stadtentwicklung setzen.

Die Stellen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Vollständige Ausschreibungen:

jobs.rudolstadt.de
citymanagement-rudolstadt.de

Rudolstädter Familientag 20. September

anlässlich des Weltkindertages
Zusammen für Kinderrechte

Freibad
Rudolstadt

Am 21. September 1954 empfahl die 9. UN-Vollversammlung ihren Mitgliedsstaaten die Einrichtung eines weltweiten Kindertages, der vor allem die Kinderrechte in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken soll. Heute wird der Weltkindertag in mehr als 145 Staaten gefeiert und ist seit 2019 gesetzlicher Feiertag in Thüringen. Unter dem Motto des Weltkindertages 2022 „Gemeinsam für Kinderrechte“ bietet die Stadt Rudolstadt Kindern und ihren Familien einen abwechslungsreichen Feiertag.

Motto Zusammen für Kinderrechte

Datum 20.09.2022

Ort Freibad Rudolstadt

Uhrzeit 13–18 Uhr

Angebote Graffiti, Stimmo-Mat, Kanu-Staffellauf, Improvisationstheater, Musikgruppe, Mothek, Baumklettern, Sportangebote, Bastelangebote, Zirkus, Queer-Gruppe, Familienkompass, Chill-Ecke, Kerzenziehen, Holzarbeiten, Ankerbausteine, Familien-Ecke, Open-Stage-Bühne
u. v. m

Eintritt
frei!

*Gefördert durch das
Thüringer Ministerium
für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen
und Familie aus Mitteln
des Landesprogramms
Solidarisches
Zusammenleben der
Generationen*

Beteiligte Einrichtungen:
Stadtverwaltung Rudolstadt | AWO Jugend- und Familienhaus |
Jugendzentrum Haus | Evangelische Jugendarbeit | CentrO – Katholische
Jugendarbeit | Kinderhaus | Spielhof Debrahöhe e.V. | SV 1883 |
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – Jugendamt | Erziehungs- und Jugend-
beratungsstelle – Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH |
Kunstwerkstatt | Jugendforum | Partnerschaften für Demokratie |
Schillerhaus | Musikschule | Theaterjugendclub | Erlebnisnetz u. a.

Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen

Die Bürgerinnen und Bürger der Rudolstädter Ortsteile werden jährlich zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung informieren über Probleme und aktuelle Vorhaben. Fragen und Hinweise der Einwohner werden entgegengenommen und – soweit möglich – direkt erörtert.

Neubaugebiete Volkstedt-West, Schwarza Nord

Donnerstag, 08.09.2022, 19.00 Uhr, Freizeittreff Regenbogen

Teichel, Ammelstädt, Geitersdorf, Haufeld, Milbitz, Teichröda, Treppendorf

Dienstag, 13.09.2022, 19.00 Uhr, Rathaus Teichel

Volkstedt

Mittwoch, 21.09.2022, 19.00 Uhr, Aula Musikschule

Mörla

Dienstag, 04.10.2022, 19.00 Uhr, Gasthaus Hodes, Vereinszimmer

Alt-Schwarza

Donnerstag, 06.10.2022, 19.00 Uhr, Aula Grundschule Schwarza

Schaala

Mittwoch, 12.10.2022, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schaala

Oberpreilipp

Montag, 17.10.2022, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Keilhau, Eichfeld

Mittwoch, 19.10.2022, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Eichfeld

Unterpreilipp

Montag, 24.10.2022, 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus

Remda, Breitenheerda, Eschdorf, Heilsberg, Sundremda

Mittwoch, 26.10.2022, 19.00 Uhr, Haus der Vereine Remda

Pflanzwirbach

Mittwoch, 02.11.2022, 19.00 Uhr, Räume Heimatverein

Lichstedt

Dienstag, 08.11.2022, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus

Stadtzentrum, Cumbach, Rudolstadt-Ost

Donnerstag, 10.11.2022, 19.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus

Vor Ort gelten die aktuellen Schutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln.

Gern nimmt bereits im Vorfeld Ihr Ortsteilbürgermeister beziehungsweise der Ortsteilbeauftragte der Stadtverwaltung Ihre Fragen und Hinweise entgegen.